



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Erwegungen Über Die Gutthaten Gottes gegen denen  
Menschen/ Und Undanckbarkeit deroselben Gegen Gott**

**Diotallevi, Alessandro**

**Augspurg ; Stadt am Hof nächst Regenspurg, 1737**

**VD18 1443993X-004**

Es hat ein uneingeschränckte Krafft n. 229.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51609](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51609)

mit dir / mit der gangen Welt gehen? Wurden wir nicht alle verlohren seyn / weilen es nach begangener Sünd für die Erwachsene kein anderes Mittel absetzet / als die Sacramentalische Beicht / vel in re, vel in voto, eintrweidens in der Sach selbst / oder mindist dem Willen und Begierd nach? Wie hoch seynd wir also dem Herrn für dise höchste Gutthat verbunden. Nichts destoweniger weist Gott / ob du ihme deswegen jemahls gedancket hast.

## Zwenyter Punct.

Daß die Krafft des H. Sacraments der Buß uneingeschränckt seye.

229 **B**etrachte drittens / daß / obwohlen die Krafft des Wunder, wirkenden Wassers des Schwemms-Teichs nicht seye zu gewissen Gattungen der Ubel / darvon die Presthafte zu hehlen / eingeschräncket gewesen / à quacunq̃ infirmitate; nichts destoweniger seye sie eingeschräncket gewesen in zweyen Puncten / nemlich der Versohn / und Zeit nach; diereit es die Krancke nicht heylte / als nur / da der Engel von dem Himmel das selbe zu bewegen herab stige / und zwar nur alleinig jener heylte / welcher sich

## Daß die Krafft

vor allen andern in den Schwemms-Teich hinabliesse; die Sacramentalische Beicht aber hat kein eingige Einschränkung. Erstlich ist sie nicht eingeschräncket zu gewissen Gattungen der Sünden / diereit / gleichwie kein Sünd ist / welche Gott nicht könne nachlassen; eben also gibet es kein Sünd / von welcher nicht ledigsprechen kan ein darzu gutgeheissener Priester: Quodcunq̃ solveris super terram: Was du immer auflösen wirst auf Erden. Und wann im Evangelio gesagt wird / daß die Sünden in Heil. Geist nicht nachgelassen werden / neque in hoc saeculo, neque in futuro, noch in disem / noch im andern Leben / muß man solches mit denen Gottes-Gelehrten verstehen; als wolte es sagen / daß jene Sünden unwürdiger der Verzeyhung seynd / mithin auch schwerlicher verzeyhen werden. Zweytens ist sie nicht zur gewissen Zahl der Sünden eingeschräncket / alliereit / da Christus vom Petro befraget worden; wie oft er deme die Schuld nachlassen sollte / der sündigte? Quoties dimittam? Hat er ihme noch einige Schrancken / noch Zahl / noch Maas gesetzt.

Drittens ist sie nicht eingeschräncket zu gewissen Eigenschaften der Versohn. Es seyen Sünden / von was immer vor einem Aelter

ter / Geschlecht und Engenschaft /  
Reiche und Arme / Gelehrte und  
Ungelehrte / Fürsten und Unter-  
thanen / Geistliche und Weltliche /  
so werden doch alle / alle bey diesem  
Gericht zur Verzeihung zugelass-  
sen : *Quorum remisistis pecca-  
ta, remittentur eis* : Deren  
Sünden ihr nachlassen wer-  
det / denen werden sie nachge-  
lassen werden. Viertens ist die  
Sacramentalische Beicht noch zu  
einem gewissen Orth / noch Zeit ein-  
geschränkter ; gestalten so oft / und  
wann wir inner wollen / seyen wir /  
wo wir wollen / auf dem Meer /  
auf der Erden / in der Kirch / zu  
Haus / in dem Beth / in dem Ker-  
ker / gesund oder krank / wir uns  
dieses H. Sacraments bedienen  
können ; welches / weil es nach  
unseren eygenen Sünden zum  
Heyl nöthig ist / *necessitate me-  
dii, & necessitate præcepti*,  
krafft der Nothwendigkeit /  
als eines Mittels / und vermög  
des Gebotts / so haben Christus  
und die Kirch nicht gewolt / daß  
es auf einige Weis solte einge-  
schräncket werden ; und deswegen  
hat die Göttliche Vorsichtigkeit  
verordnet / daß es in dem Christen-  
thum ein so grosse Menge der  
Beicht-Väter absetzte / damit sich  
keiner mit dem Glidersüchtigen  
bey dem Schwemm-Teich ent-  
schuldigen könne : *Hominem non  
habeo* : Ich hab keinen Men-

sch. Und eben zu diesem End  
hat man in jeder Ehum-Kirchen  
einen oder mehr Beicht-Väter /  
damit sie von jenen schweren Sün-  
den / welche die Bischöff erachten /  
daß sie selbe ihnen selbst zur ledig-  
sprechung vorbehalten sollen / die  
Büssende ledig sprechen. So sehr  
lasset ihme Christus / der allgemei-  
ne Kirchen-Hirt / und die besonde-  
re Hirten der Christlichen Bistü-  
mer / die Bischöff angelegen seyn /  
daß diser Heyl-Brunn allzeit offen  
stehe den rechtgläubigen Seelen /  
damit sie sich in dessen Wasser von  
ihren Sünd-Macklen offermahls  
säubern / und waschen können :  
Mithin wird erfüllet der Prophe-  
tische Spruch Zachariæ : *Erit  
fons patens domui David in ab-  
lutionem peccatorum. Zach. 13.  
v. 1.* Es wird ein offenstehens  
der Brunnen zur Abwaschung  
der Sünden seyn.

### Dritter Punct.

Von dreyfacher Undanck-  
barkeit der Menschen für  
dieses Sacrament der  
Buß.

**B**etrachte / wie übel wir 231  
Christo seine Lieb vergel-  
ten / die er uns durch die  
Einsetzung dieses H. Sacraments  
erweisen hat. Er hat dieses Heyl  
E e Bad